

» Rechtsschutz im Verkehrsbereich für Firmen

Verkehrs-Rechtsschutz

Als Unternehmerin oder Unternehmer sind Sie aufgrund Ihrer Funktion wesentlich stärker mit Risiken im Straßenverkehr konfrontiert als Nichtselbstständige. Sie nehmen nicht nur aktiv am Verkehr teil (teilweise mit sehr hohen Kilometerleistungen im Jahr), sondern Sie tragen auch für Ihre Beschäftigten, denen Sie Ihre Firmen-Fahrzeuge überlassen, die Verantwortung.

Als Folge müssen Sie nicht nur für Ihr eigenes Handeln im Straßenverkehr Sorge tragen, sondern auch für das Ihrer Mitarbeitenden. Außerdem stellt Ihr Fuhrpark einen nicht unbedeutenden Vermögenswert dar, den es zu schützen gilt.

Ein Unfall ist immer eine ernst zu nehmende Angelegenheit. Selbst wenn „nur“ Fahrzeuge beschädigt wurden, ist die Schuldfrage oft unklar und muss letztlich vor Gericht entschieden werden. Hierbei besteht immer ein erhebliches Kostenrisiko für Sie. Die Rechtsschutzversicherung wandelt das unkalkulierbare Kostenrisiko eines Zivilprozesses oder Strafverfahrens in einen für Sie leicht überschaubaren Beitrag um.

Wer ist versichert?

- + Versichert sind Sie bzw. Ihr Unternehmen.
- + Versichert ist die Person, auf die ggf. die Haltereigenschaft im Sinne von § 31 StVZO übertragen wurde (z. B. Fuhrparkleitung).

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Sie bzw. Ihr Unternehmen als

- + Eigentümerin bzw. Eigentümer oder Halterin bzw. Halter aller auf Sie zugelassenen oder vorübergehend zugelassenen, oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger.
- + Erwerberin bzw. Ewerber, Mieterin bzw. Mieter oder Leasingnehmerin bzw. -nehmer solcher Fahrzeuge.
- + Fahrer von fremden Fahrzeugen und
- + Fahrgast, Fußgängerin bzw. Fußgänger oder RadfahrerIn bzw. Radfahrer sowie als sonstig Teilnehmende bzw. Teilnehmer am öffentlichen Verkehr (z. B. als Reiterin bzw. Reiter oder Skaterin bzw. Skater).

Ist Ihr Unternehmen als juristische Person oder Personengesellschaft zu versichern, gelten der Fahrer- und »Fußgänger-Rechtsschutz« für die namentlich genannte gesetzliche Vertretung.

- + Alle berechtigten Fahrerinnen und Fahrer sowie Insassen der versicherten oder gemieteten Fahrzeuge sind ebenfalls geschützt.

- + Motorfahrzeuge zu Lande, die in Ihrem Eigentum bzw. dem des versicherten Unternehmens stehen, aber auf Dritte zugelassen sind.
- + In der Leistungsart Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht umfasst der Versicherungsschutz zusätzlich die Versicherungsverträge, die Dritte für Ihre Fahrzeuge abschließen.

Unser Flottentarif bietet eine besonders einfache Beitragsgestaltung, wobei Sie entscheiden können, ob sie ggf. auch vorhandene LKW über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen bzw. Busse über 9 Sitze mitversichern wollen.

Fahrer-Rechtsschutz

Wollen Sie den Versicherungsschutz für Ihre Fahrzeuge abwählen, sodass nur die von Ihnen beschäftigten Kraftfahrenden beim beruflichen Lenken Ihrer Fahrzeuge versichert sind, ist unser Fahrer-Rechtsschutz die richtige Versicherungslösung für Sie.

Wer ist versichert?

Alle Kraftfahrende des versicherten Unternehmens bzw. der versicherten Behörde.

Was ist versichert?

- + Versicherungsschutz besteht für die Kraftfahrenden in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für das versicherte Unternehmen oder die versicherte Behörde als
 - ✓ FahrerIn oder Fahrer von Firmen-/Behördenfahrzeugen, die ihnen weder gehören noch auf sie zugelassen oder auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen sind,
 - ✓ Fahrgast, Fußgängerin bzw. Fußgänger oder RadfahrerIn bzw. Radfahrer sowie als sonstig Teilnehmende bzw. Teilnehmender am öffentlichen Verkehr (z. B. als Reiterin bzw. Reiter oder als Skaterin bzw. Skater)

Wichtiger Hinweis

Kraftfahrende sind ab Einstellung beim Versicherungsnehmer im Sinne einer Vorsorge-Versicherung automatisch versichert und bei Aufforderung zu melden. Alle beschäftigten Kraftfahrenden eines Unternehmens müssen versichert/gemeldet werden.

Fahrzeug-Rechtsschutz

Für Unternehmen, die nur ein bestimmtes Fahrzeug (und nicht Ihre »Fahrzeug-Flotte«) versichern wollen, bieten wir eine spezielle Versicherungslösung: den Fahrzeug-Rechtsschutz. Auch können über den Fahrzeug-Rechtsschutz Fahrzeuge versichert werden, die nicht auf Sie zugelassen sind bzw. nicht in Ihrem Eigentum stehen.

Wer ist versichert?

- + Sie bzw. Ihr Unternehmen – ggf. die Person, auf die die Haltereigenschaft im Sinne von § 31 StVZO übertragen wurde (z. B. Fuhparkleitung).

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Sie bzw. Ihr Unternehmen als

- + Eigentümerin bzw. Eigentümer, Halterin bzw. Halter, Mieterin bzw. Mieter und Leasingnehmerin bzw. -nehmer des im Antrag/Versicherungsvertrag bezeichneten Fahrzeugs. Bei Verkauf des versicherten Fahrzeugs geht der Versicherungsschutz auf ein entsprechendes Folgefahrzeug über.
- + Mieterin oder Mieter jedes von Ihnen zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeugs zu Lande sowie Anhängers,
- + FahrerIn oder Fahrer fremder Fahrzeuge und
- + Fußgängerin bzw. Fußgänger oder RadfahrerIn bzw. Radfahrer sowie als sonstig Teilnehmende bzw. Teilnehmender am öffentlichen Verkehr (z. B. als Reiterin bzw. Reiter oder Skaterin bzw. Skater).

Ist Ihr Unternehmen als juristische Person oder Personengesellschaft zu versichern, gelten der Fahrer- und »Fußgänger-Rechtsschutz« für die namentlich genannte gesetzliche Vertretung.

- + Alle berechtigten Fahrerinnen und Fahrer sowie Insassen des versicherten oder der gemieteten Fahrzeuge sind ebenfalls geschützt.
- + In der Leistungsart Rechtsschutz im Vertrags- oder Sachenrecht umfasst der Versicherungsschutz zusätzlich die Versicherungsverträge, die Dritte für Ihr Fahrzeug abschließen.

Für alle Rechtsschutz-Arten im Verkehrsbereich gilt:

Beispiele

- + Sie sind in einen Verkehrsunfall verwickelt. Da es zu schweren Verletzungen bei der Unfallgegnerin oder beim Unfallgegner kam, ermittelt nun die Staatsanwaltschaft gegen Sie. Zu Ihrer Verteidigung benötigen Sie einen Rechtsbeistand.
- + Sie stehen an der roten Ampel. Plötzlich fährt ein Fahrzeug von hinten auf Ihren Wagen auf. Sie erleiden ein Halswirbeltrauma. Zur Geltendmachung des Personenschadens nehmen Sie sich einen Rechtsbeistand zur Hilfe.

Geltungsbereich

Allgemein besteht Versicherungsschutz weltweit. Versicherungsschutz in unbegrenzter Höhe besteht in Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und auf Madeira. Liegt das zuständige Gericht nicht im oben genannten Bereich, besteht Versicherungsschutz bis zu einem Höchstbetrag von 300.000 €. Kosten über 100.000 € werden dabei übernommen, wenn diese auch nach deutschem Kostenrecht entstehen.

Unsere Leistungen	VERS.-SUMME
Je Rechtsschutzfall	unbegrenzt
Das zuständige Gericht liegt nicht innerhalb Europas oder den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten	300.000 €
Zusätzlich als Darlehen für Strafkautionen in einem Land der Europäischen Union	unbegrenzt
Zusätzlich als Darlehen für Strafkautionen in allen anderen Ländern	300.000 €

Selbstbeteiligung (SB)

Unsere Verträge sehen generell eine Selbstbeteiligung (SB) von 150 € vor, die mit entsprechendem Beitragsabschlag erhöht werden kann.

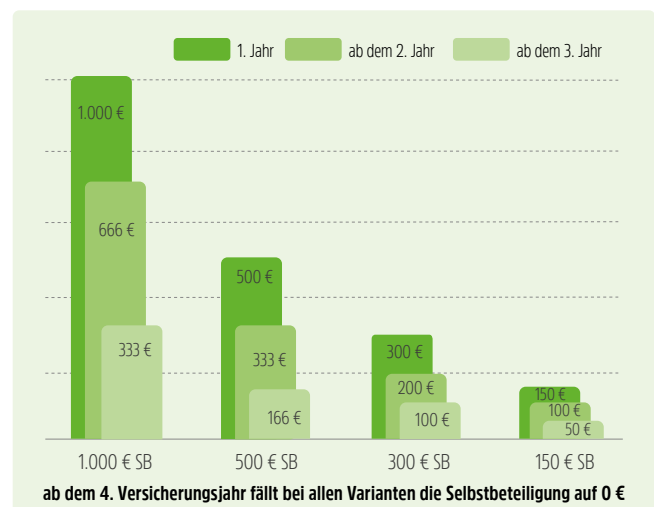
Vorteile bei Verträgen mit SB:

SB-Begrenzung

- + Die SB wird je Schadenereignis – auch bei mehreren Leistungsarten – nur einmal berechnet.

Schadenfreiheit

- + Bei Schadenfreiheit vermindert sich die generelle oder von Ihnen gewählte Selbstbeteiligung bei bestehenden, nicht gekündigten Verträgen wie folgt:



Vorteile bei Verträgen mit SB:

- + Reduzierung der Selbstbeteiligung ab dem zweiten schadenfreien Jahr. Und ab dem fünften schadenfreien Jahr greift unser »Rabattretter«.
- + In den folgenden Fällen verzichten wir sogar auf eine Selbstbeteiligung:
 - ✔ Der Rechtsschutzfall ist mit einer Erstberatung abgeschlossen – hierbei keine Zurückstufung der Selbstbeteiligung!
 - ✔ Bei erfolgreicher Beendigung des Streitfalls durch Mediation.
 - ✔ In Auslandsschadensfällen bei Zahlungen an ausländische Rechtsanwaltskanzleien.
 - ✔ Bei Assistance-Leistungen keine Rückstufung der Selbstbeteiligung!

Das zahlen wir

- + Die gesetzliche Vergütung eines am Gerichtsort ansässigen Rechtsbeistands Ihrer Wahl.
- + Die Prozesskosten der Gegenseite, falls Sie zu deren Erstattung verpflichtet sind.
- + Die Kosten einer Korrespondenzrechtsbeistands bei einem Rechtsschutzfall im Ausland sowie bei inländischen Verfahren (unter bestimmten Bedingungen).
- + Gerichtlich festgesetzte Kosten für das Gericht, Sachverständige Zeuginnen und Zeugen (die das Gericht bezieht), die gegnerische Nebenklage und der Gerichtsvollziehende.
- + Die Kosten in Verfahren vor Verwaltungsbehörden einschließlich Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen und Sachverständige.
- + Die Kosten einer oder eines technischen Sachverständigen in Verkehrsstraf- und Bußgeldverfahren (bei Kfz-Kauf- und Reparaturverträgen) – im Ausland auch für die Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen beschädigter Motorfahrzeuge – dies gilt nicht für den Fahrer-Rechtsschutz.

- + Die Reisekosten, wenn Sie zum zuständigen Gericht im Ausland reisen müssen, weil Ihr persönliches Erscheinen angeordnet wurde, sowie Kosten für Übersetzungen und Dolmetschende (Ausland).
- + In Mediationsverfahren Kosten der von Ihnen gewählten Mediationsperson für die Durchführung der von Ihnen gewählten Mediatorin oder des von Ihnen gewählten Mediators in Deutschland bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 € je Mediationsverfahren, jedoch nicht mehr als 6.000 € für alle im Kalenderjahr eingeleiteten Mediationsverfahren.

Service-Leistung: RaT = Rechtsbeistand am Telefon

Brauchen Sie kurzfristig einen Rechtsrat am Telefon, steht Ihnen dieser Service über eine besondere Telefonnummer zur Verfügung. Über diese Telefonnummer haben Sie rund um die Uhr Zugang zu einem »Netzwerk« von erfahrenen Rechtsbeiständen in Deutschland (deutsches Recht).

Online-Rechtsberatung: Kostenlos für alle Kundinnen und Kunden

Ihre Vorteile

- + Beratung durch unabhängige Rechtsbeistände in allen versicherten Angelegenheiten
- + Rechtsrat ganz bequem von unterwegs oder von zu Hause aus
- + Schriftliche Antwort in kürzester Zeit
- + Für Sie **kostenlos**
- + Kein Abzug einer Selbstbeteiligung und keine Rückstufung im Rahmen des Schadenfreiheitssystems

Kurz anrufen und gut.

Itzehoer Versicherungen

Itzehoer Platz, 25521 Itzehoe
Tel. 04821 773-0, Fax 04821 773-8888
www.itzehoer.de | info@itzehoer.de